



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I und II,  
die Fachbereiche 1-8,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiter: Christian Ruhe  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-Mail: [C.Ruhe@stadt-gl.de](mailto:C.Ruhe@stadt-gl.de)

03.05.2013

**Sitzung des Rates am 14.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14.05.2013, in die die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem erhalten Sie als **Anlage 2** zu diesem Schreiben eine ergänzende Information zu Tagesordnungspunkt A 11 (Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2013“, Vorlage Nr. 0212/2013), die von Herrn Kamp in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.04.2013 erbeten und von der Verwaltung bis zur Sitzung des Rates in Aussicht gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Eutz Urbach  
Bürgermeister

Anlagen

## Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14.05.2013

(in der Fassung vom 03.05.2013)

### **I. Allgemeines**

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

### **II. Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.

**2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**  
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.03.2013 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.03.2013 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0198/2013**  
Die Vorlage ist beigelegt.

**4 Mitteilungen des Bürgermeisters**  
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.

**5 Annahme einer Schenkung**  
**Vorlage: 0140/2013**  
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 23.04.2013 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Schenkung des Ehepaares Welle, Paderborn, von 12 Werken der Künstlerin Gitta Neumen-Lucas für die Sammlung „Kunst aus Papier“ wird angenommen. Ihnen soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

**6 Annahme einer Schenkung**  
**Vorlage: 0141/2013**  
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 23.04.2013 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Schenkung des bekannten Künstlers Joachim Bandau wird angenommen. Dem Künstler soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

**7 Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**

**Vorlage: 0231/2013**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 02.05.2013 dieser Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefolgt.

**8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 und Sperren von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb**

**Vorlage: 0229/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2013 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben, nachdem zuvor ein Vertagungsantrag der SPD mit den Gegenstimmen von CDU, FDP und Bürgermeister mehrheitlich abgelehnt worden war:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 826.350,- EUR wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer gesperrten Ansätze des Haushaltsjahres 2013 im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von insgesamt 500.000,- EUR werden zur Kenntnis genommen.

**9 Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR**

**Vorlage: 0200/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig bei einer Enthaltung der Freien Wähler beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Sperrvermerk bzgl. des Zuschusses 2013 an den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR über 225.000,- EUR, welchen der Rat am 03.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit aufgehoben.

**10 Richtlinie zum Investitionscontrolling**

**Vorlage: 0093/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig beschlossen, die Beratung der Vorlage zu vertagen und vor einer erneuten Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 zunächst auch den Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2013 mit der Vorlage beratend zu befassen, wozu die Verwaltung

verschiedene Hinweise seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses prüfen solle.

**11     Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**

**Vorlage: 0212/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der im Rat am 13.12.2012 beschlossenen Fassung einschließlich den im Infrastrukturausschuss am 24.04.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

**12     Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**

**Vorlage: 0232/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig bei einer Enthaltung der Freien Wähler beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Absatz 1 GO NRW erteilt.

**13     Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH**

**Vorlage: 0233/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig bei einer Enthaltung der Freien Wähler beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) beschloss nach § 9 des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 das Stammkapital der EBGL um 75.000,- EUR auf 100.000,- EUR zu erhöhen. Auch wurde die Geschäftsführung beauftragt, die entsprechenden Änderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL beschlossene Erhöhung des Eigenkapitals der EBGL auf 100.000,- EUR, nebst o.g. Beauftragung der Geschäftsführung, wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Absatz 1 GO NRW erteilt.

**14     Einwohnerfragestunde**

**Vorlage: 0189/2013**

Die Vorlage ist beigefügt.

**15     Einspruch gemäß § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) gegen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtent-**

**wicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vom 18.04.2013**

**Vorlage: 0245/2013**

Die Vorlage ist beigelegt.

**16 IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0153/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

**17 XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**

**Vorlage: 0157/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

**18 3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0147/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der 3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

**19 XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

**Vorlage: 0130/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

**20 Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung**

**Vorlage: 0169/2013**

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat dem der Vorlage beiliegenden Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt und darauf hingewiesen, dass in der Satzung einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) oder einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“ (Mehrzahl) verwendet werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt den beratenden Ausschüssen und dem Rat, in der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung einheitlich die Bezeichnung „**Menschen mit Behinderung**“ (Einzahl) zu verwenden, da dies dem Wortlaut des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) entspricht. Ein entsprechend geänderter Satzungsentwurf war der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat unter Berücksichtigung dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 18.04.2013 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen des Satzungsentwurfes beschlossen.

In der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung wird einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) verwendet, da dies dem Wortlaut des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) entspricht.

§ 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„e) jeweils ein von der jeweiligen Fraktion benanntes Ratsmitglied pro Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, für das die jeweilige Fraktion jeweils ein Ratsmitglied als persönliche/n Stellvertreterin/Stellvertreter benennt“

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig dieser im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

## 21 **Ergänzungssatzung Nr. 1171 - Birkenweg -**

**- Beschluss der Stellungnahmen**

**- Beschluss als Satzung**

**Vorlage: 0036/2013**

(Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Vorlage aus der Sitzung des Planungsausschusses am 27.02.2013 handelt!)

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 27.02.2013 mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg – vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 werden teilweise berücksichtigt,

T 1 Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelräumdienst - werden berücksich-

- tigt
- T 2 Landesbetrieb Wald und Holz werden teilweise berücksichtigt.
- T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 27.02.2013 mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW die Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB.

Der Rat beschloss daraufhin in der Sitzung am 07.03.2013 einstimmig, die Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg – zu vertagen, da hierzu eine Anregung vorlag, die vor einer Beschlussfassung des Rates zur Vorlage Nr. 0036/2013 in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW am 14.03.2013 behandelt werden solle.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW beschloss in der Sitzung am 14.03.2013 zur Vorlage Nr. 0124/2013 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Anregung zurückzuweisen.

## **22 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in verschiedene Ausschüsse**

### **Vorlage: 0171/2013**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme in die aufgeführten Ausschüsse entsandt:

1. in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW:  
Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter
2. in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann:  
Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter
3. in den Infrastrukturausschuss:  
Frau Margret Brosch als Mitglied und Herr Heinz Udo Kröger als ihr Vertreter
4. in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:  
Frau Elvira Ozaneaux-Martinez Besse als stellvertretendes Ausschussmitglied
5. in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr:  
Frau Heide Luck als stellvertretendes Ausschussmitglied

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 02.05.2013 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

## **23 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

### **23.1 Antrag der Fraktion KIDinitiative vom 18.03.2013 (eingegangen am 19.03.2013) zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**

#### **Vorlage: 0216/2013**

Die Vorlage ist beigelegt.

## **24 Anträge der Fraktionen**

**24.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen**

**Vorlage: 0190/2013**

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2013 auf Antrag der CDU einstimmig die Vertagung der Beratung des Antrages beschlossen, bis die in der Vorlage bezeichnete, zu erwartende Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde in Kraft getreten ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 30.04.2013 ebenfalls auf Antrag der CDU die Beratung des Antrages einvernehmlich vertagt.

**24.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013) zur Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters**

**Vorlage: 0254/2013**

Die Vorlage ist beigefügt.

**25 Anfragen der Ratsmitglieder**

Eine Erläuterung erübrigt sich.



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Wilfried Kamp  
Im Letsch 1 b  
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Finanzen**  
**- Betriebswirtschaft -**  
Bürogebäude Hauptstraße 192  
Auskunft erteilt:  
Bernhard Bertram, Zimmer 202  
Telefon: 0 22 02 / 14 26 43  
Telefax: 0 22 02 / 14 26 77  
E-Mail: B.Bertram@stadt-gl.de

Mein Zeichen  
2-2/BB

29. April 2013

**Infrastrukturausschuss am 24.04.2013;  
Ihre Frage zu TOP A 13**

Sehr geehrter Herr Kamp,

in der o.a. Sitzung stellten Sie zum Tagesordnungspunkt A 13 „Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2013“ die Frage, ob es einen Sachbezug zwischen den im Gesamtfinanzplan unter „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesenen 350.000 € und der Kreditaufnahme von 240.165 € gibt.

Der Gesamtfinanzplan stellt alle geplanten Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dar. Zur Berechnung der erforderlichen Kreditaufnahme muss im ersten Schritt der Saldo der Investitionstätigkeit herangezogen werden, da Kredite gemäß § 86 (1) GO nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, nicht aber zur Deckung von konsumtiven Ausgaben. Im vorliegenden Wirtschaftsplan stellen somit die als Saldo ausgewiesenen 265.500 € die maximal mögliche Kreditaufnahme dar.

Bei gebührenfinanzierten Einrichtungen ergibt sich zudem in der Regel ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, da die kalkulatorischen Abschreibungen sowie die Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und tatsächlich für Fremdkapital zu zahlende Effektivzinsen über die Benutzungsgebühr zurückfließen, diesem Rückfluss aber keine erforderliche Auszahlung gegenübersteht. Dieser positive Saldo dient zunächst zur Deckung des Finanzbedarfs, der für die Tilgung von Krediten erforderlich ist. Sofern darüber hinaus Mittel übrig bleiben, können diese zur Finanzierung von Investitionen dienen und verringern somit die erforderliche Kreditaufnahme.

In der ursprünglichen Version des Wirtschaftsplanes war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der geplanten Tilgung in allen Jahren so hoch, dass keine Kreditaufnahme erforderlich war.

Aufgrund der in der Vorlage dargestellten Bereinigung des o.a. Fehlers von 350.000 € verringerte sich der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2013 von 514.763 € auf 164.763 €. Nach Verwendung dieses Saldos zur Deckung der Tilgung (139.428 €) verbleiben noch 25.335 €, welche zur Finanzierung der Investitionen dienen können und somit den Kreditbedarf von 265.500 € auf die ausgewiesenen 240.165 € verringern.

Ich hoffe, ich konnte den erfragten Sachbezug verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jürgen Mumdey  
Stadtkämmerer